

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
23 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BGH zur Zulässigkeit von Werbung mit dem Begriff „klimaneutral“



Das Attribut „Klimaneutralität“ steht seit längerem in der Gesellschaft hoch im Kurs und wird daher gern in der Werbung für Produkte verwendet, um sie positiv aufzuladen. Das ruft auch Kritiker auf den Plan, die die Nutzung des Begriffs „klimaneutral“ als unzulässig einstufen.

Nun gibt es eine höchstrichterliche Einschätzung für die werbliche Nutzung des Begriffs „klimaneutral“. Der für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** in Karlsruhe hat entschieden, dass es sich hier um einen mehrdeutigen umweltbezogenen Begriff handelt, der nur dann zulässig ist, wenn in der Werbung selbst erläutert wird, welche konkrete Bedeutung dem Begriff klimaneutral zukommt (Urteil vom 27. Juni 2024 – Az.: I ZR 98/23).

Wettbewerbszentrale versus Katjes

Besonders aktiv ist die **Zentrale zur Bekämpfung des Wettbewerbs** mit Sitz in Bad Homburg. Sie war nicht damit einverstanden, dass der Süßwaren-Hersteller **Katjes Fassin** in einem Fachblatt für die Lebensmittel-Branche mit der Aussage warb: „Seit 2021 produziert [die Beklagte] alle Produkte klimaneutral“ und einem Logo, das den Begriff „klimaneutral“ zeigt und auf die Internetseite des Koop-Partners **ClimatePartner** hinweist. Der Herstellungsprozess der Produkte des in Emmerich ansässigen Süßwaren-Anbieters läuft nämlich

nicht CO₂-neutral ab, wie man vielleicht vermuten könnte. Katjes Fassin unterstützt Klimaschutz-Projekte, die die Company ClimatePartner initiiert bzw. gefördert werden. Mit dem dort gebundenen CO₂ „neutralisiert“ Katjes Fassin die Menge an CO₂, die beim Herstellungsprozess der Lakritz- und Fruchtgummi-Produkte entsteht.

Die Wettbewerbszentrale hält die Werbeaussage von Katjes für irreführend. Die angesprochenen Verkehrskreise verstünden diese so, dass der Herstellungsprozess selbst klimaneutral ablaufe. Zumindest müsse die Werbeaussage dahingehend ergänzt werden, dass die Klimaneutralität erst durch kompensatorische Maßnahmen hergestellt werde. Die Wettbewerbszentrale nimmt Katjes Fassin auf Unterlassung und Ersatz vorgerichtlicher Abmahnkosten in Anspruch.

BGH revidiert die Urteile der Vorinstanzen

Die Wettbewerbszentrale scheiterte mit ihrer Klage sowohl beim **Landgericht Kleve** (Urteil vom 22. Juni 2022 – Az.: 8 O 44/21) als auch beim **Oberlandesgericht Düsseldorf**. (Urteil vom 6. Juli 2023 – Az.: I 20 U 152/22). Erst die Revision beim BGH hatte Erfolg. In der Presse-Info Nr. 138/2024 vom 27. Juni 2024 wird die Entscheidung erläutert: Der Bundesgerichtshof hat die Beklagte zur Unterlassung der Werbung und Erstattung vorgerichtlicher Abmahnkosten verurteilt. Die beanstandete Werbung ist entgegen der Ansicht des Berufungsgerichts irreführend im Sinne von § 5 Abs. 1 UWG. Die Werbung ist mehrdeutig, weil der Begriff „klimaneutral“ nach den vom Berufungsgericht getroffenen Feststellungen von den

Wettbewerbszentrale

Lesern der Fachzeitung - nicht anders als von Verbrauchern - sowohl im Sinne einer Reduktion von CO₂ im Produktionsprozess als auch im Sinne einer bloßen Kompensation von CO₂ verstanden werden kann. Das Berufungsgericht hat nicht beachtet, dass im Bereich der umweltbezogenen Werbung - ebenso wie bei gesundheitsbezogener Werbung - eine Irreführungsgefahr besonders groß ist und ein gesteigertes Aufklärungsbedürfnis der angesprochenen Verkehrskreise über Bedeutung und Inhalt der verwendeten Begriffe und Zeichen besteht. Bei einer Werbung, die einen mehrdeutigen umweltbezogenen Begriff wie „klimaneutral“ verwendet, muss deshalb zur Vermeidung einer Irreführung regelmäßig bereits in der Werbung selbst erläutert werden, welche konkrete Bedeutung maßgeblich ist. Aufklärende Hinweise außerhalb der umweltbezogenen Werbung sind insoweit nicht ausreichend. Eine Erläuterung des Begriffs „klimaneutral“ war hier insbesondere deshalb erforderlich, weil die Reduktion und die Kompensation von CO₂-Emissionen keine gleichwertigen Maßnahmen zur Herstellung von Klimaneutralität darstellen, sondern die Reduktion gegenüber der Kompensation unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes vorrangig ist. Die Irreführung ist auch wettbewerbslich relevant, da die Bewerbung eines Produkts mit einer vermeintlichen Klimaneutralität für die Kaufentscheidung des Verbrauchers von erheblicher Bedeutung ist.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

BGH legt sehr strenge Maßstäbe an

Angesichts der Tatsache, dass sich Katjes mit seiner Anzeige an eine Fach-Community wendete, die übli-

cherweise über deutlich mehr Wissen verfügt als die Endverbraucher, zeigt die BGH-Entscheidung, dass hier sehr strenge Maßstäbe gelten. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass Katjes hier keineswegs als „Verlierer“ vom Platz geht. Der Süßwaren-Her-

steller muss zwar die Kosten tragen, darf aber weiterhin den Begriff „klimaneutral“ werblich nutzen, sofern noch klarer und vor allem noch deutlicher erläutert wird, worauf sich dieser Begriff bezieht. (ps)

Die 23 neuen Titel

A	
Als Konsequenz aus dem Zusammenfließen schwarzer Löcher könnte ein Zentrum entstanden sein, das als Quelle der Singularität bezeichnet wird.	Elton's12
Am Rand des Universums, wo das Licht ins absolute Nichts und ins echte Vakuum übergeht, breitet sich das Licht schneller aus.	EltonsZwölf
D	G
Das Universum entstand aus einer Quelle der Singularität, in der die gesamten Informationen des Seins konzentriert waren: Mit dem Ausbruch entstanden gleichzeitig Entropie, Raum und Zeit.	Gravitation entsteht durch mechanische Effekte in einem Superfluid aus dunkler Materie
Das Universum existiert als Fluid bestehend aus Singularitätsteilchen, in dem die sichtbare Materie eingebettet ist.	I
Der Herr der Ringe & Der Hobbit - Das Konzert	Informant – Angst über der Stadt
Der Herr der Ringe & Der Hobbit & Die Ringe der Macht - Das Konzert	m
Der Herr der Ringe & Der Hobbit & The War of the Rohirrim - Das Konzert	mitreden
Deutschlands spektakulärste Kriminalfälle	MUSICVERSE
Durch parallele Ausbrüche aus der Quelle der Singularität können auch viele andere Universen entstehen	My New Me
E	Q
Elton's 12	Quantenverschränkung: Verbindung aller Teilchen durch das Fluid aus dunkler Materie
Elton's Zwölf	T
Eltons12	The Music of Hans Zimmer & Others The Magical Music of Harry Potter - Live in Concert
	V
	Veränderung der Lichtgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Dichte der dunklen Materie
	W
	Wahrheit ohne Pflicht

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Eltons12
Elton's12
Elton's 12
EltonsZwölf
Elton's Zwölf

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titeldkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

SYLVENSTEIN Rechtsanwälte,
Sckellstraße 6, 81667 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Herr der Ringe & Der Hobbit - Das Konzert
Der Herr der Ringe & Der Hobbit & Die Ringe der Macht - Das Konzert
Der Herr der Ringe & Der Hobbit & The War of the Rohirrim - Das Konzert
The Music of Hans Zimmer & Others The Magical Music of Harry Potter - Live in Concert

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Jaka Bizilj c/o Star Entertainment GmbH,
Friedrichstraße 125, 10117 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wahrheit ohne Pflicht
mitreden
Informant – Angst über der Stadt

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MUSICVERSE

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, (Mobil-) Telefondienste, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien einschließlich Streaming-Angebote.

SWS Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte Partnerschaft mbB,
Ackerstraße 11, 10115 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

My New Me

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschlands spektakulärste Kriminalfälle

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste)

Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für die folgenden 8 Titel:

Das Universum existiert als Fluid bestehend aus Singularitätsteilchen, in dem die sichtbare Materie eingebettet ist.

Das Universum entstand aus einer Quelle der Singularität, in der die gesamten Informationen des Seins konzentriert waren: Mit dem Ausbruch entstanden gleichzeitig Entropie, Raum und Zeit.

Als Konsequenz aus dem Zusammenfließen schwarzer Löcher könnte ein Zentrum entstanden sein, das als Quelle der Singularität bezeichnet wird.

Am Rand des Universums, wo das Licht ins absolute Nichts und ins echte Vakuum übergeht, breitet sich das Licht schneller aus.

Veränderung der Lichtgeschwindigkeit in Abhängigkeit von der Dichte der dunklen Materie

Quantenverschränkung: Verbindung aller Teilchen durch das Fluid aus dunkler Materie

Durch parallele Ausbrüche aus der Quelle der Singularität können auch viele andere Universen entstehen

Gravitation entsteht durch mechanische Effekte in einem Superfluid aus dunkler Materie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Augspurger Tesch Friderichs Patent- und Rechtsanwälte
PartG mbB,
Kaiserstrasse 39, 55116 Mainz**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de